



Medienmitteilung

30. März 2020

COVID-19-Pandemie: Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren begrüssen die wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen des Bundesrates

Im Rahmen einer Telefonkonferenz haben die sechs Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren am vergangenen Freitag eine gemeinsame Beurteilung der erfolgten Wirtschaftshilfe vorgenommen. Sie erachten die vom Bundesrat gesprochenen Mittel sowie die ergänzenden kantonalen Massnahmen als richtigen Weg. Die Zentralschweizer Unternehmer aber auch die Bevölkerung werden aufgefordert, die Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeitenden strikte einzuhalten.

Um die Ausweitung des COVID-19-Virus in der Schweiz einzudämmen und die Bevölkerung sowie das Gesundheitswesen zu schützen, erklärte der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» und beschloss nicht nur für die Wirtschaft sehr einschneidende Massnahmen. Zahlreiche Betriebe, in denen das Abstandhalten nicht eingehalten werden kann, hatten ihre Tätigkeiten umgehend einzustellen oder stark einzuschränken. Das darauf vom Bundesrat zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus verabschiedete Massnahmenpaket von 42 Milliarden Franken wird auch von den Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren ausdrücklich begrüsst. «Sie stellen erste bedeutende Schritte zur Vermeidung eines grösseren wirtschaftlichen Schadens dar», hält der Nidwaldner Regierungsrat Othmar Filliger, Präsident der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, fest.

Sicherstellung der Liquidität

Es gilt jetzt in dieser schwierigen Situation, dass Firmen bei Bedarf rasch zu liquiden Mitteln gelangen können. Deshalb sind die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren überzeugt, dass jetzt unterschiedliche Unterstützungen – insbesondere die wirtschaftlichen Sofortmassnahmen zur Liquiditätsüberbrückung – von verschiedenen Ebenen und Seiten, unabdingbar sind. Die kantonal geschnürten Massnahmenpakete ergänzen dabei das Unterstützungsprogramm des Bundes subsidiär und optimal. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. So werden z.B. auch Zahlungsfristen für staatliche Leistungen ausgedehnt und Rechnungen durch die kantonalen Stellen schnell beglichen. Weiter bekräftigen die Volkswirtschaftsdirektoren ihre Bereitschaft zur raschen, effizienten und unbürokratischen Abwicklung der zahlreichen Kurzarbeitsgesuche, die dazu benötigen Ressourcen zu erhöhen, den Informationsaustausch zwischen den Kantonen zu intensivieren und sich gegenseitig zu unterstützen.



Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeiten und Schutz der Arbeitnehmenden

Für das Funktionieren der Wirtschaft ist es absolut notwendig, dass produzierende Unternehmen und Dienstleister, welche die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten vermögen, ihre Betriebe aufrechterhalten. Dabei hat der Schutz der Arbeitnehmenden oberste Priorität. Die Verantwortlichen in den Firmen sind aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Hygiene- und Abstandsbestimmungen im Arbeitsalltag eingehalten werden können. «Unsere Firmen und Selbständigerwerbenden zeigen Verständnis für diese Auflagen. Ihre Beiträge sind eminent wichtig für die Behebung der Coronavirus-Krise. Hierfür sprechen alle Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren ihren grossen Dank aus», fasst Othmar Filliger die Haltung seiner Amtskollegin und -kollegen zusammen.

Rückfragen:

Othmar Filliger, Regierungsrat Nidwalden und Präsident der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK), Tel. 041 618 76 54, erreichbar am Montag, 30. März 2020, 11.00 bis 12.00 Uhr.